



75 Jahre  
Demokratie  
lebendig



Deutscher Bundestag  
Verteidigungsausschuss  
Die Vorsitzende

Präsidentin des  
Deutschen Bundestages  
Frau Bärbel Bas, MdB

im Hause

Berlin, 18. März 2024

**Dr. Marie-Agnes  
Strack-Zimmermann, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-32537  
verteidigungsausschuss@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
10557 Berlin

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Ihre heutige Antwort auf meine Anzeige eines möglichen Geheimnisverrats aus der letzten Sondersitzung des Verteidigungsausschusses habe ich mit Irritation zur Kenntnis genommen. In Ihrem Schreiben schwingt deutliche Kritik an der Ausübung meines Amtes als Vorsitzende mit Blick auf die Wahrung des Geheimschutzes mit, indem Sie mir gegenüber Ihr „Erstaunen“ über den großen Teilnehmerkreis an der Sitzung zum Ausdruck bringen.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass der an den Ausschusssitzungen teilnehmende Personenkreis nicht in meinem Belieben steht. Der Verteidigungsausschuss hat allein 38 ordentliche und 38 stellvertretende Mitglieder. Diese wurden nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages von den Fraktionen benannt und können nicht durch mich von Ausschusssitzungen ausgeschlossen werden. Daneben nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung an den Sitzungen teil. Gerade in den GEHEIM eingestuften Teilen unserer Sitzungen geht es oftmals um Themen, die nicht allein durch das Bundesministerium der Verteidigung, sondern beispielsweise durch das auswärtige Amt oder das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beantwortet werden können. Dass neben den politischen Vertreterinnen und Vertretern dieser Häuser auch Vortragende der Fachebene für detaillierte Antworten im Sitzungssaal anwesend sind, erachte ich für sachgerecht. Dabei gebe ich zu bedenken, dass die Bundesregierung im Sinne von Artikel 43 Absatz 2 des Grundgesetzes selbst bestimmt, welche Mitarbeitenden sie für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen beauftragt. Im Rahmen meiner Möglichkeiten beabsichtigte ich, die betroffenen Ressorts schriftlich zu sensibilisieren und darum zu bitten, den regierungsseitig entsandten Personenkreis im Sinne des Grundsatzes „Kenntnis nur wenn nötig“ bei GEHEIM eingestuften Tagesordnungspunkten erneut zu überprüfen und so weit wie möglich zu reduzieren. Die Teilnahmeberechtigung der Fraktionsmitarbeitenden hat der Ausschuss durch einen Obleutebeschluss geregelt. Danach können die Fraktionen und Gruppen je nach ihrer



Größe von einem bis zu vier Mitarbeitenden zur Unterstützung ihrer Arbeit in die Sitzungen entsenden. In diesem Zusammenhang sei der Hinweis gestattet, dass alle Mitarbeitenden die erforderliche Sicherheitsüberprüfung durchlaufen haben. Die Entscheidung über die Teilnahme von Mitarbeitenden hat der Ausschuss mehrheitlich getroffen und könnte sie gegebenenfalls auch nur mehrheitlich wieder aufheben. Eine Beratung hierüber werde ich angesichts der jüngsten Vorfälle zum Gegenstand der nächsten Obleuterunde machen.

Wie Sie nicht zuletzt aus meinen zahlreichen Anzeigen wegen mutmaßlichen Geheimnisverrats an Sie wissen, habe ich ein außerordentliches Interesse am Schutz der Sitzungsinhalte. Ich erachte es daher als unpassend, dass Sie mir mit Ihrem heutigen Schreiben das Gegenteil unterstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann